

Förderung von EIA Fortbildungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Ziel der Förderung

Studierende der EIA können nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) gefördert werden. Ziel der Förderung ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Fortbildung finanziell zu unterstützen.

Förderung von EIA - Studierenden

Die EIA ist eine Bildungseinrichtung, die staatlich anerkannt ist. Sie erfüllt somit die Anforderungen, die § 2a AFBG an den Träger der Maßnahme stellt. Der Fortbildungsabschluss „Immobilienfachwirt (IHK)“ ist eine öffentlich-rechtlich geregelte Prüfung gemäß §2 Abs. 1 Nr. 2a. Der EIA-Abschluss „Immobilienbetriebswirt (Diplom EIA)“ erfüllt ebenfalls die Anforderungen nach §2 Abs.1 Nr. 2c AFBG, da die EIA eine staatlich anerkannte Ergänzungsschule ist und die Fortbildung zum Immobilienbetriebswirt auf der Grundlage einer staatlich genehmigten Prüfungsordnung anbietet. Die vom AFBG in §2 Abs. 3 geforderten 400 Unterrichtsstunden werden sowohl bei der Fortbildung zum Immobilienfachwirt (IHK) als auch zum Immobilienbetriebswirt überschritten. Beide Fortbildungen erfüllen also die Anforderungen des AFBG und können daher gefördert werden.

Umfang der Förderung

Die Förderung besteht gemäß § 12 AFBG in einem Zuschuss in Höhe von 30,5 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren. Über die Differenz zwischen Zuschuss und Lehrgangs- und Prüfungsgebühren besteht ein Anspruch auf ein Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Das Darlehen ist während der Dauer der Fortbildung und mindestens zwei Jahre danach zins- und tilgungsfrei. Hat der Darlehensnehmer die Fortbildungsprüfung bestanden, wird ihm zusätzlich zu dem Zuschuss in Höhe von 30,5 % nochmals 25 % des noch ausstehenden Darlehens erlassen.

Die Regelungen des AFBG stellen also eine erhebliche finanzielle Unterstützung der Lehrgangsteilnehmer dar, die die Fortbildung zum Immobilienfachwirt (IHK) bzw. Immobilienbetriebswirt (Diplom EIA) an der EIA absolvieren.

Rechenbeispiel für das „Studium Immobilienbetriebswirt (Diplom EIA)“

Lehrgangs- und Prüfungsgebühren	8730,- €
- 30,5 % Zuschuss von 8730,- €	2663,- €
= selbst zu tragender Anteil bzw. Darlehen	6067,- €
- 25 % Erlass bei bestandener Prüfung	1517,- €
= Restdarlehen	4550,- €

Nach diesem Rechenbeispiel wird das Studium zum Immobilienbetriebswirt (Diplom EIA) mit 4180,- € (2663,- + 1517,-) gefördert. Das sind 48 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren. Macht sich der Studierende 3 Jahre nach Abschluss des Studiums selbständig, können nach § 13 AFBG vom Restdarlehen nochmals bis zu 66 % erlassen werden.